

Vorlage	Vorlage-Nr: V 2000/0023-01
TOP:	Status: öffentlich
	AZ:
	Datum: 17.01.2000
Aufhebung des Ratsbeschlusses über die Bildung eines Abrechnungsgebietes gemäß § 130 Abs. 2 Satz 3 BauGB	
Beteiligte Ämter:	Stabstelle Bauen und Wohnen
Verfasser/in:	Frau Klein-Ridder
Beratungsfolge	Sitzungsdatum Gremium
	02.02.2000 Haupt- u. Finanzausschuss, Beschwerdeausschuss, Wirtschaftsförderungsausschuss

Erläuterung:

Mit Beschluss des Rates der Stadt Borken vom 21.06.1994, TOP 6 wurden die Erschließungsanlagen

Akazienstraße (zwischen In der Meehe und Südlohner Straße) und Boomkamp

im Bereich des verbindlichen Bebauungsplanes WE 2/3 „Im Bree“ für die Erschließungsbeitragsabrechnung als Einheit zusammengefasst.

Sowohl bei der Akazienstraße (zwischen In der Meehe und Südlohner Straße) als auch bei der Straße Boomkamp handelt es sich je um eine selbständige Erschließungsanlage, die funktionell nicht voneinander abhängig sind.

Wegen der fehlenden funktionellen Abhängigkeit der beiden Anlagen ist nach neuerer Rechtsprechung die Bildung einer Erschließungseinheit nicht zulässig.

Der Aufwand für die zwei Erschließungsanlagen ist daher getrennt zu ermitteln und getrennt abzurechnen.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss, Beschwerdeausschuss, Wirtschaftsförderungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Borken zu beschließen:

Der Beschluss des Rates der Stadt Borken vom 21.06.1994, TOP 6 über die Bildung einer Abrechnungseinheit der Erschließungsanlagen

Akazienstraße (zwischen In der Meehe und Südlohner Straße) und Boomkamp, wie im beigelegten Lageplan grau dargestellt,

wird aufgehoben.

Up den Welles

